

**Prüf- und Zertifizierungsstelle
für Druckgeräte** (Notified Body for Pressure Equipment)

Benannte Stelle nach § 16 ODV
Kennnummer: 2266

ZERTIFIKAT

Zur Genehmigung nach RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200, Absatz 12

DEKRA Automobil GmbH
genehmigt hiermit, dass für folgende Gefäße oder Gruppen von Gefäßen (Flaschen) nach
Baumusterzulassung
(siehe Liste im Anhang) des Eigentümers

TEGA-Technische Gase und Gastechnik GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 18
97076 Würzburg

die Prüffrist für die wiederkehrende Prüfung nachfüllbarer, geschweißter Flaschen aus Stahl
entsprechend RID/ADR 2021, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200, Absatz 10 v(2) und
12 auf 15 Jahre durch Anbringung der Kennzeichnung

P15Y

ausgedehnt werden darf.

Der Nachweis wurde im Rahmen einer Dokumentenprüfung und ggf. einer wiederkehrenden Prüfung
bei bereits genehmigten Flaschen erbracht.

Datum der
Erstzertifizierung: 10.12.2025

Datum der letzten
Zertifizierung: -

Dieses Zertifikat
ist gültig bis: 09.12.2040

Registrier-Nr.: D/Z-O-030-19325/26

Die Gültigkeit des Zertifikates ist bis zur nächsten Änderung der relevanten Rechtsvorschrift längsten, jedoch, für den oben
genannten Zeitraum gegeben. Bei Änderungen der Rechtsgrundlage innerhalb des oben genannten Zeitraumes erfolgt ein
entsprechender Verweis durch DEKRA Automobil GmbH.

Die Gültigkeit dieser Genehmigung setzt die erfolgreiche jährliche Überwachungsaudits des Qualitätssicherungssystems bei
dem Befüllzentrum, durch die Prüfstelle DEKRA voraus.

Halle, 09.02.2026



Zertifizierungsstelle für Druckgeräte

2266

Kenn-Nr. der Benannten Stelle
NB 2266 in direkter Rechtsnachfolge NB 0685



DEKRA Automobil GmbH, Handwerkstraße 15, D-70565 Stuttgart
Tel.: 0711.78 61-25 56 Fax: 0711.78 61-27 17
www.dekra-industrial.com